







# Berufspraktikum

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 3

### Vergütung

Die monatliche Vergütung orientiert sich an TVöD bzw. AVR.

Euro  
Monatliche Vergütung

Der/die Praktikant/-in erhält Kost und Wohnung

ja  nein

Regelung bei Überstunden

vergütet  Freizeitausgleich

### Praxisanleiter/-in (mindestens zwei Jahre Berufserfahrung – muss genannt werden; etwaige Änderungen bitte nachmelden!)

Nachname

Vorname(n)

Telefon

E-Mail

Abschluss als

im Jahr

Abschluss erlangt an (Name der Fachakademie/Hochschule/Universität etc.)

Änderungen der Anleitung müssen mit dem an der Fachakademie erhältlichen Formular umgehend bekanntgegeben werden.

### Anleitergespräche

Stunden  
Dauer des wöchentlichen Anleitungsgesprächs

### Art der Anleitergespräche

Einzelgespräche

Gruppengespräche mit mehreren Praktikant(inn)en

sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche

### Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums

Einsatz **innerhalb** des Dienstes i. d. Gruppe zur Mithilfe

Einsatz bei der Schlaufsicht

Überwiegend pflegerische Verrichtungen an den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen

Einsatz **außerhalb** des Dienstes i. d. Gruppe zur Mithilfe

Einsatz während der Mahlzeiten

Aufräum- und Säuberungsarbeiten

Einsatz an Sonn-/Feiertagen

Einsatz beim Nacht-/Bereitschaftsdienst  
Nähere Angaben

Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der üblichen Aufgaben aller Teammitglieder

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 4

### Verpflichtungen (vgl. Anl. 1, FakO)

- a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich
- die Praktikantin oder den Praktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie/ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen;
  - die Praktikantin oder den Praktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet);
  - dem/der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuer/-in Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beachtung des/der Berufspraktikanten/in zu gestatten;
  - die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den/die Praktikanten/Praktikantin über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren;
  - der Praktikantin oder dem Praktikanten zur Erfüllung seiner/ihrer schriftlichen Aufgaben für die Fachakademie (Berichte, Facharbeit) die Nennung personenbezogener Daten aus der Einrichtung mit Ausnahme von Name, Geburtsdatum und -ort zu gewähren.
- b) Die Praxisanleitung verpflichtet sich zur
- regelmäßigen Durchführung von Anleitergesprächen;
  - Erstellung einer Zwischen- und Endbeurteilung (in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle) über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Praktikanten/der Praktikantin;
  - Einführung in die Einrichtung (mit Hausbesichtigung) zum Beginn des Berufspraktikums;
  - Vorbereitung auf das Colloquium im Rahmen einer Teamkonferenz mit Gelegenheit zur Vorstellung einer aktualisierten zweiten Gruppenanalyse im Team;
  - Ermöglichung einer Fallkonferenz (Vorstellen eines Entwicklungsberichts und Erziehungsplans im Team).
- c) Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
  - die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
  - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
  - über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren;
  - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsanordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten;
  - zur Teilnahme an Seminartagen der Fachakademie.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen. Im Falle einer Kündigung/Vertragsauflösung muss der Fachakademie zudem eine Kopie/schriftliche Bestätigung durch den Praktikanten/die Praktikantin zugehen.

### Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Den Praktikumsbetreuern und -betreuerinnen der Fachakademie obliegt die Koordinierung des Ausbildungsauftrags der Fachakademie und der Praktikumsstelle.

- Ihre Aufgaben sind
- Planung und Durchführung von 20 Seminartagen (160 Unterrichtsstunden);
  - Durchführung von zwei Anleitertreffen;
  - Mitteilung der Termine für die Seminartage, die Anleitertreffen sowie die Abgabe der schriftlichen Arbeiten und der Beurteilungen in schriftlicher Form an die Praktikanten und Praktikantinnen zu Beginn des Berufspraktikums;
  - Durchführung eines benoteten Praxisbesuchs sowie einer praktischen Prüfung;
  - Beurteilung der schriftlichen Aufgaben;
  - Durchführung des Colloquiums am Ende des Berufspraktikums;
  - Wahrung des Datenschutzes.



# Berufspraktikum

Ausbildungsvertrag für

Nachname Berufspraktikant/-in

Vorname(n) Berufspraktikant/-in

## Ausbildungsvertrag für den dritten Ausbildungsabschnitt

Seite 5

### Die schriftlichen Aufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum umfassen nach Vorgaben der Fachakademie

- fortlaufende wöchentliche Vor- und Nachbereitungen;
- fortlaufende Verhaltensbeobachtungen der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen in der Gruppe;
- offene Planungen mit Analyse der Praxis- und Gruppensituation;
- Vorbereitung zu Praxis- bzw. Prüfungsbesuchen;
- Facharbeit.

### Sonstige Vereinbarungen (z. B. Schulferienregelung in der Einrichtung/Gruppe anstelle von Urlaub)

---



---



---



---

### Unterschriften

Vorstehender Vertrag wurde in  -facher (mind. 3-facher) Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift Berufspraktikant/-in

### Genehmigung

Die Praktikumsstelle wurde von der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik Weiden genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Leitung / stellvertretenden Leitung der Einrichtung